

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung

Tag: Donnerstag, 23.05.2019

Dauer: 20:07 Uhr - 21:05 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Oberkleen, Brühlgasse 1, 35428 Langgöns-Oberkleen

SPD-Fraktion

Anja Asmussen
Armin Elmshäuser
Ahmet Karadag
Renate Müll
Volker Rühl
Leni Rühl
Wilhelm Simon
Heidi Tonhäuser
Franz Werle
Karl-Heinz Wilhelm

CDU-/FDP-Fraktion

Nicole Baldus
Denise Boller
Manfred Dern
Barbara Fandré
Petra Führer
Martin Hanika (Vorsitzender)
Karl-Heinz Höringer
Nils Klingelhöfer
Jürgen Knorz
Christopher Lipp
Tim Schröder
Ingo Viehmann
Jürgen Weninger

Fraktion DIE GRÜNEN

Dr. Michael Buss
Hans Dern
Isabell Dern
Annette Mulitze
Eheline Steffens

FWG-Fraktion

Markus Beppler
Thorsten Fuchs
Hartmut Schunkert

Entschuldigt fehlten: Thomas Schmidt, Kristine Tromsdorf, Ute Dassler, Klaus Kutt, Astrid Müller und Jörg Schmidt

Gemeindevorstand: Erster Beigeordneter Marius Reusch sowie die Beigeordneten Stefan Baldus, Klaus Biallas, Gerd Lengler, Frank Menges, Hans-Ottmar Müller und Marianne Wander. Entschuldigt fehlten: Bürgermeister Horst Röhrig, Otfried Beppler, Axel Kroll und Hans-Noormann.

Zuhörer: 1 sowie 2 Vertreter der Presse

Schriftführerin: Christiane Itter-Neuhof

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns waren durch die Einladung vom 09.05.2019 auf Donnerstag, 23.05.2019, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit, Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Martin Hanika begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, den Ersten Beigeordneten Reusch, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse und die erschienene Zuhörerinnen.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanika stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Ladungsfrist eingehalten wurde und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

3 Niederschrift der 23. Sitzung; hier: Entscheidung über evtl. Einwendungen

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor.

4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hanika teilt mit, dass zu den TOPs 12 (Bebauungsplan „Mischplatz“) und 13 (Änderung Bebauungsplan „Am Jammersberg“) einstimmige Beschlussempfehlungen des BIA vorliegen, so dass diese in den Teil A übertragen werden könnten. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

Zum TOP 17 (Neue Gewerbeflächen – Antrag der SPD-Fraktion) führt er aus, dass er den Antrag für nicht übereinstimmend mit unserer Geschäftsordnung und der Aufgabenverteilung nach HGO hält, es sei kein konkreter, durch den Gemeindevorstand umsetzungsfähiger Beschlussantrag gestellt. Der Gemeindevorstand sei kein Vorschlagsorgan für Anträge der Fraktionen. Gleichwohl habe er den Antrag auf die Tagesordnung genommen, um die Gemeindevertretung selbst befinden zu lassen.

Herr Knorz teilt mit, dass sich das Thema „Neue Gewerbeflächen“ auch bereits zweifach im Geschäftsgang befinde, zum einen in der Arbeitsgruppe „Neue Gewerbeflächen und Baugebiete“. Und zum anderen sei sowohl in zwei Fachausschüssen als auch in der Gemeindevertretung ausführlich für den Entwurf zum Regionalplan dieses Thema diskutiert und beschlossen worden.

Herr Hanika lässt darüber abstimmen, ob der vorliegende Antrag auf der Tagesordnung bleiben soll. Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Herr Knorz teilt mit, dass der TOP 11 (Mietwohnungsbau in Langgöns) von der Tagesordnung abzusetzen ist, da noch keine Beschlussempfehlung des BIA vorliegt; dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

Die Gemeindevertretung beschließt die so geänderte Tagesordnung.

5 Mitteilungen

Der Erste Beigeordnete Reusch stellt zur Nachfrage von Herrn Knorz zu TOP 6.2, 23. Sitzung, die Antwort des Ordnungsamtes vor:

„Das Gericht hat einen Fehler in der allen Gebührensätzen zugrunde liegenden Kalkulation festgestellt. Die Anwendung einer Pauschale ist grundsätzlich zulässig und wird auch von anderen Kommunen praktiziert. Im vorliegenden Fall war der Beschwerde durch die Anwendung der Pauschale sogar besser gestellt, im Gegensatz zu einer getakteten Abrechnung.

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens inklusive aller Gerichts- und Anwaltskosten betragen 2.017,48 € ohne den Aufwand der eigenen Verwaltung.“

Weiterhin berichtet Herr Reusch, dass die Kosten relativ gering gehalten wurden, da die Gemeinde nach dem Hinweis des Gerichts den Bescheid aufgehoben hat, so dass das Verfahren gar nicht erst eröffnet wurde.

Weiterhin gibt Herr Reusch einen Lagebericht zum Forst der Gemeinde Langgöns.

Die Situation im in den heimischen Wäldern muss aktuell als äußerst kritisch bis katastrophal bezeichnet werden. Die Windwurfereignisse und das Trockenjahr 2018 haben zu einem starken Anstieg der Borkenkäferpopulation im Gemeindewald Langgöns geführt. Bereits jetzt sind etwa 5000 fm befallenes Käferholz, hauptsächlich Fichte, zu verzeichnen. Es gilt die Borkenkäferpopulation zu bekämpfen. Hierzu gehört auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der Gemeindevorstand hat auf Anregung des Forstamtes seine Zustimmung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Gemeindewald Langgöns erteilt.

Die Bevölkerung wird entsprechend unterrichtet, da auch größere Waldbereiche gesperrt werden müssen.

Herr Reusch berichtet weiterhin, dass diese Gesamtlage auch Auswirkungen auf den diesjährigen Waldwirtschaftsplan und die weitere Holzvermarktung haben wird. Aus diesem Grund wird eine außerordentliche Sitzung der Waldwirtschaftskommission stattfinden.

Abschließend teilt Herr Reusch mit, dass der Gemeindevorstand vorbeugend Maßnahmen gegen den Befall von Eichenprozessionsspinnern eingeleitet hat.

6 Anfragen

6.1 Planungsausgaben der Gemeinde Langgöns für Brückensanierungen - Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.05.2019

Frau Asmussen trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

„Welche Summen für Planungsleistungen wurden innerhalb der letzten 10 Jahre für die Planungen zur Sanierung oder Erneuerung von gemeindeeigenen Brücken unter Verkehrsstraßen ausgegeben?“

Der Erste Beigeordnete Reusch beantwortet diese wie folgt:

„Innerhalb der letzten 10 Jahren sind folgende Kosten angefallen:

Brückenbauwerk Mandlerweg im OT Dornholzhausen

2016	4.550,63 € brutto	Planungsleistungen Leistungsphase 3
2016	902,62 € brutto	Betontechnische Untersuchung
2016	2.856,00 € brutto	Baugrunduntersuchung
2015	1.577,94 € brutto	Planungsleistungen Leistungsphase 1-2

Gesamt 9.887,19 brutto

Brückenbauwerk Brückenstraße im OT Oberkleen

2016	4.550,63 € brutto	Planungsleistungen Leistungsphase 3
2016	902,62 € brutto	Betontechnische Untersuchung
2016	2.856,00 € brutto	Baugrunduntersuchung
2015	1.184,76 € brutto	Planungsleistungen Leistungsphase 1-2
2010	1.349,94 € brutto	statische Bewertung zur Feststellung der Tragfähigkeit
2009	2.973,81 € brutto	Planungsleistungen Leistungsphase 1-2

Gesamt 13.817,76 brutto

Brückenbauwerk Lochermühlsweg im OT Lang-Göns

2012	2.201,50 € brutto	statische Bewertung zur Feststellung der Tragfähigkeit
------	-------------------	--

Gesamt 2.201,50 € brutto

Gesamtsumme der Planungsausgaben: 25.906,45 €“

Herr Reusch führt abschließend aus, dass die Planungen in diesem Umfang ausgeführt werden mussten, weil dies für die Beantragung von Fördergeldern erforderlich war. Leider wurden die Fördergelder nicht bewilligt.

Teil A

**7 Ortsgericht Lang-Göns;
hier: Neuwahl einer/s Ortsgerichtsschöfin/en**

Herr Hartmut Schunkert verlässt aus Widerstreit der Interessen während der Beratung und Abstimmung dieses TOPs die Sitzung.

Seitens des Gemeindevorstandes und des Ortsbeirates Lang-Göns wird die Wahl von Frau Annemarie Schunkert zur Ortsgerichtsschöfin empfohlen.

Die Gemeindevertretung wählt per Akklamation Frau Annemarie Schunkert zur Ortsgerichtsschöfin am Ortsgericht Lang-Göns.

Beratungsergebnis: einstimmig

**8 Steinbruch Niederkleen;
hier: Sachstandsbericht zu Erschütterungswirkungen in Folge von
Gewinnungssprengungen sowie Antrag auf Genehmigung von max. 12 Sprengungen im
Jahr,
- Beratung und Beschlussfassung
- Beschlussempfehlung des UEVA vom 08.05.2019**

Herr Dr. Buss trägt die einstimmige Beschlussempfehlung des UEVA und des Ortsbeirates Niederkleen vor:

„Die Gemeinde Langgöns schließt mit der Betreibergesellschaft eine zusätzliche Sondervereinbarung für die Laufzeit eines Jahres ab, die sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine Auffälligkeiten bei den durchgeführten Sprengungen entstehen und sie durch eine der beiden Partner gekündigt wird. Die max. 12 Sprengungen pro Jahr sollen dauerhaft mit jeweils zwei Messungen an Standorten in Niederkleen und bei Bedarf mit einer weiteren Messung in Dornholzhausen begleitet und kontrolliert werden. Die Lage der Messstellen wird in Abstimmungen mit der Gemeinde festgelegt.“

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussempfehlung des UEVA zu und beschließt diese.

Beratungsergebnis: einstimmig

**9 Durchführung eines SILEK (integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit
räumlichem und thematischem Schwerpunkt) im Ortsteil Cleeberg;
Beratung und Beschlussfassung
- Beschlussempfehlung des UEVA vom 08.05.2019**

Herr Dr. Buss verliest die einstimmige Beschlussempfehlung des UEVA:

„Die Gemeindevertretung beschließt für den Ortsteil Cleeberg ein SILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten) durchführen zu lassen und bittet den Gemeindevorstand, ein geeignetes Planungsbüro hiermit zu beauftragen sowie alle notwendigen Schritte für das SILEK einzuleiten.“

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussempfehlung des UEVA zu und beschließt diese.

Beratungsergebnis: einstimmig

**10 Umsetzung Maßnahmenplan der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie);
hier: Herstellung der linearen Durchgängigkeit am Kleebachwehr der Kunstmühle im OT
Dornholzhausen,
Beratung und Beschlussfassung
- Beschlussempfehlung des UEVA vom 08.05.2019**

Herr Dr. Bus stellt die einstimmige Beschlussempfehlung des UEVA vor:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der im Maßnahmenplan der WRRL (Wasser-
rahmenrichtlinie) festgelegten Maßnahmen Nr. 691164 zur Wiederherstellung der linearen Durch-
gängigkeit am Kleebachwehr der Kunstmühle in Dornholzhausen. Das Wehr selbst soll hierbei erhalten
werden und die ökologische Durchgängigkeit durch andere Maßnahmen wie z. B. ein Umgehungs-
gerinne erfolgen. Vor Beginn der konkreten Planung soll eine Ortsbesichtigung des UEVA mit dem
Planungsbüro durchgeführt werden.“

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussempfehlung des UEVA zu und beschließt diese.

Beratungsergebnis: einstimmig

**11 Mietwohnungsbau in Langgöns;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2019 - Fortsetzung der Beratung und
Beschlussfassung
- Beschlussempfehlung des BIA vom 15.05.2019**

Abgesetzt, da noch keine Beschlussempfehlung des BIA vorliegt.

**12 Bebauungsplan "Mischplatz" Ot. Niederkleen;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage)
- Beschlussempfehlung des BIA vom 15.05.2019**

Frau Boller verliest die einstimmige Beschlussempfehlung des BIA:

„Der Bau- und Infrastrukturausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung eines
Bebauungsplans „Mischplatz“ im Ortsteil Niederkleen zu beschließen. Der Geltungsbereich umfasst die
Grundstücke Gemarkung Niederkleen, Flur 2, Flurstücke 150/1, 150/2 sowie Flur 11, Flurstück 50
jeweils teilweise. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Liegenschaftskarte dargestellt.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes (MI).
Die Bauleitplanung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der
Innenentwicklung ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.
Der Flächennutzungsplan wird im Zuge des Verfahrens angepasst.
Mit der Durchführung des Verfahrens wird ein Planungsbüro beauftragt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt für das Bauvorhaben "Mischplatz" mit regionalen Bauträgern/
Bauunternehmen ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Mit dem Ziel, dass unter Berück-
sichtigung der geplanten Maße der baulichen Nutzung:

II - geschossige und offene Bauweise
GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4,
GFZ (Geschossflächenzahl) von 0,7,
Wohnen, Dienstleistung, Handel

und der besonderen Grundstücksform mögliche Bebauungskonzepte dem BIA vorzustellen.“

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussempfehlung des BIA zu und beschließt diese.

Beratungsergebnis: einstimmig

**13 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 "Am Jammersberg" Ot. Langgöns;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Beschlussempfehlung des BIA vom 15.05.2019**

Der Beigeordnete Menges verlässt während Beratung und Abstimmung zu diesem TOP aus Widerstreit der Interessen die Sitzung.

Frau Boller erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung des BIA:

„Der Bau- und Infrastrukturausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Jammersberg“ im Ot Lang-Göns zu beschließen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 11, Flurstück 180/14 und 180/15 jeweils teilweise und ist aus der beigefügten Liegenschaftskarte zu ersehen. Ziel der Bauleitplanung ist die Umwandlung der bisherigen Festsetzung als offener Grabenlauf in eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird ein Planungsbüro beauftragt.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Jammersberg“ im Ot Lang-Göns. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 11, Flurstück 180/14 und 180/15 jeweils teilweise und ist aus der beigefügten Liegenschaftskarte zu ersehen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Umwandlung der bisherigen Festsetzung als offener Grabenlauf in eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird ein Planungsbüro beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Teil B

**14 Runder Tisch Pflege- und Betreuungssituation
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.05.2019**

Herr Knorz beantragt für die Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgendes:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Einladung zu einem Runden Tisch über die Pflege- und Betreuungssituation in der Gemeinde Langgöns. Teilnehmer sind: in Langgöns tätige Pflegedienste, Alten- und Pflegeheime AWO und Schottener Dienste, Fördervereine Soziale Dienste und Diakonie Kleebachtal, Seniorenbeirat, Hausärzte.“

Nach ausführlicher Debatte beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einladung über den Gemeindevorstand zu einem Runden Tisch über die Pflege- und Betreuungssituation in der Gemeinde Langgöns. Teilnehmer sollen sein: in Langgöns tätige Pflegedienste, Alten- und Pflegeheime AWO und Schottener Dienste, Fördervereine Soziale Dienste und Diakonie Kleebachtal, Seniorenbeirat, Hausärzte.

Zu beteiligen sind die Mitglieder des SSKA sowie je ein Fraktionsvertreter.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

**15 Auswertung Mängelanzeige
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.05.2019**

Herr Knorz stellt den Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor:

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand regelmäßig den HFGA über die Nutzung der Mängelanzeige informiert. Die Übersicht sollte die Anzahl der Meldungen nach Ortsteilen, die Art der Mängelanzeige (z. B. Straßenschäden etc.) und den Stand der Bearbeitung aufzeigen - halbjährlich.“

Herr Markus Beppler regt an, in den Mängelanzeiger eine Möglichkeit zum Foto-Upload zu integrieren.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag zu.

In den Mängelanzeiger soll die Möglichkeit eines Foto-Uploads integriert werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

**16 Satzungsänderung: Gebührenverzeichnis für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.05.2019**

Herr Knorz beantragt, folgenden Antrag direkt an den HFGA zu verweisen:

„Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung des Gebührenverzeichnis für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der S a t z u n g über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langgöns:

Nr. 7 Gebühren für besondere Leistungen

Fehlalarm Brandmeldeanlage, Illegale Müllverbrennung, Nicht gemeldetes Nutzfeuer:

bisherige Fassung: 600 Euro

neue Fassung: die Gebühren werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.“

Der Antrag wird an den HFGA überwiesen.

**17 Neue Gewerbeflächen für Langgöns
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2019**

Der Antrag wird nach Beschluss der Gemeindevertretung im TOP 4 von der Tagesordnung genommen.

DER VORSITZENDE

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Martin Hanika

Christiane Itter-Neuhof